

Corona Betreuung in den Ferien

Beitrag von „Susannea“ vom 21. März 2020 21:25

[Zitat von chilipaprika](#)

sie werden berücksichtigt

Wie soll ich das verstehen? Sie werden in der Einteilung oder der Freistellung berücksichtigt.

[Zitat von chilipaprika](#)

Kinder von Lehrern, die in der Notbetreuung eingesetzt werden, haben selbst Anspruch auf Notbetreuung.

Wie ich erwähnte haben sie bei uns keinen Anspruch auf Notbetreuung, denn hier gibt es noch keine Lockerung bzw. Brandenburg hat die Notbetreuung überhaupt nicht als systemrelevant eingestuft, wenn ich nicht ganz blind bin, aber eben auch bei beiden Elternteilen notwendig.

